

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

40 (17.5.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 17. Mai.

No. 40.

**Bekanntmachung.**

Nachdem nun die Organisation des Armeecorps soweit vorgeschritten, daß die Mannschaft der Reiterei, Artillerie und Pioniere wieder in bestimmte Truppenkörper eingetheilt worden ist, und ebenso vorerst die Altersklassen 1828, 1827 und 1826, so sind nunmehr alle Gesuche solcher eingetheilten Soldaten, oder deren Angehörigen, an die betreffenden Commandos zu richten.

Gesuche welche noch nicht wieder eingetheilte Soldaten betreffen, oder von diesen gestellt werden, sind wenn sie

- a) der Infanterie angehören, an das Bureau der frühern Infanterie-Regimenter;
- b) der Reiterei angehörender an das Bureau der frühern Reiter-Regimenter;
- c) der Artillerie angehörender, an das Bureau der frühern Artillerie-Brigade, und
- d) der Pionnier-Compagnie angehörender, an das Commando der Pionnier-Compagnie,

sämmtlich dahier in Karlsruhe zu richten.

Alle mit Umgehung dieser Stellen direct an das Kriegs-Ministerium gerichteten Gesuche, werden zurückgeschickt werden.

Die großh. Bezirks-Ämter werden aufgefordert, die Gemeindebehörden zur strengen Einhaltung dieser Bestimmungen anzuweisen, und denselben aufzugeben, alle Gesuche an Militärstellen durch das Bezirksamt einzureichen, welches bei der Vorlage seine Ansicht über die Wahrheit, Dringlichkeit oder Statthaftigkeit des Gesuches auszusprechen hat.

Gleichzeitig wird die Belehrung vom 17. Januar d. J., Regierungsblatt Nr. III vom 28. Januar d. J., zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Karlsruhe, den 9. Mai 1850.

Großh. Kriegsministerium.  
H. von Roggenbach.

Ripp.

**Dienst-Nachrichten.**

Durch Beschluß des großh. evangelischen Oberkirchenraths ist Schullehrer Feyler von Mandingen nach Langensteinbach und Schullehrer Ackermann von Serau nach Mandingen befördert, Schullehrer Finter aber von Ittersbach nach Serau, Schullehrer Adler von Unterwiesheim nach Ittersbach und Schullehrer Krayer von Müllheim nach Unterwiesheim versetzt, und dessen Schulstelle zu Müllheim dem Schullehrer Schilling von Obereggenen übertragen worden. Sodann wurde Schullehrer Freund von Mün-

jesheim nach Hesselhurst, Schullehrer Jost von Röttingen nach Münzesheim, Schullehrer Bauer von Adelshofen nach Röttingen versetzt und Unterlehrer Bieler von Hornberg als Schullehrer nach Adelshofen befördert. Ferner wurde Schullehrer Becker von Schutterzell nach Neunkirchen und Schullehrer Diesebacher von Palmbach nach Schutterzell befördert, Schullehrer Krug von Schönbrunn nach Palmbach und Schullehrer Henninger von Neunkirchen nach Schönbrunn versetzt. Außerdem wurde die Schulstelle zu Hüffenhardt dem Schullehrer Braun von Rinklin-

gen, die Schulstelle zu Rinklingen dem bisher an dem Taubstummeninstitut zu Pforzheim angestellten Lehrer Grieser, die Schulstelle zu Wagenstadt dem Schullehrer Hofmann von Büschau, und die zu Kadelburg dem Unterlehrer Schneckenburger von Fahr übertragen.

In Ruhestand versetzt wurde Schullehrer Brombacher von Lörrach und an dessen Stelle zu Lörrach Schullehrer Weiß von Hornberg befördert.

Seines Dienstes entlassen wurde Schullehrer Becker von Langensteinbach.

Auch werden hiermit zugleich folgende ev. Schulstellen zur Wiederbesetzung mit dem Normalgehalt, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen durch ihre Visitationen vorschrittsmäßig zu melden.

- 1) Gersbach, Schulbezirks Schopfheim, in die II. Classe gehörig, mit einem Schulgeld-aversum von 50 fl.
- 2) Dereggenen, Schulbezirks Müllheim, II. Classe und Schulgeld à 48 fr. von ca. 78 Schülkindern.
- 3) Hügelheim, Schulbezirks Müllheim, II. Classe und Schulgeld à 1 fl. von circa 114 Kindern.
- 4) Zinken, Schulbezirks Müllheim, I. Classe und Schulgeld à 1 fl. von ca. 35 Kindern.
- 5) Dpfingen, Schulbezirks Freiburg, II. Classe und Schulgeld à 1 fl. von circa 215 Kindern.
- 6) Hornberg, Schulbezirks Hornberg, III. Classe und Antheil am Schulgeld à 48 fr. von circa 254 Kindern.
- 7) Weiler, Schulbezirks Hornberg, I. Classe und Schulgeld à 1 fl. von ca. 57 Kindern.
- 8) Eppingen, Schulbezirks Eppingen, IV. Classe und Antheil am Schulgeld à 1 fl. von ca. 409 Kindern.
- 9) Schriesheim, Knabenschule, Schulbezirks Ladenburg, III. Classe und Antheil am Schulgeld à 1 fl. von ca. 241 Kindern, neu regulirt, durch Reg.-Erkenntnis vom 21. März 1850, Nr. 6850.
- 10) Grossachsen, Schulbezirks Weinheim, II. Classe und Antheil am Schulgelde à 1 fl. von ca. 130 Kindern.

Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst Altglashütten, Amts Neustadt, ist dem Unterlehrer Joseph Weber zu Oberachern übertragen worden.

Der katholische Schul- u. Mehnerdienst zu Eberfingen, Amts Stühlingen, ist dem Schulverwalter Johann Thoma zu Worblingen übertragen worden.

Die katholische 2. Hauptlehrerstelle zu Destringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Joseph Hoch zu Zeutern übertragen worden.

Die katholische zweite Hauptlehrerstelle zu Zeutern, Oberamts Bruchsal, ist dem bisher pensionirten Hauptlehrer Franz Jos. Schneider zu Zeutern übertragen worden.

Die Präsentation des Unterlehrers Georg Baumann zu Merchingen auf die evangel. Schulstelle zu Sonderrieth, Schulbezirks Wertheim, von Seiten der fürstlich Löwensteinschen Standesherrschaften hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kath. Schul- und Mehnerdienst in Unterschwandorf, Amts Sotlach, ist dem Hauptlehrer Guido Mannhardt zu Niedereschach übertragen worden.

Der durch die Verzichtleistung des Lehrers Weirheimer wieder erledigte kath. Schul-, Mehner- u. Organistendienst zu Hemsbach, Amts Weinheim, ist dem Hauptlehrer Johann Sebastian Hörst zu Guttentbach, Amts Mosbach, übertragen worden.

Auf den kath. Filiationsschul- und Mehnerdienst Dörleinbach, Amts Ettenheim, ist der Hauptlehrer Johann Band zu Gündlingen versetzt worden.

Die katholische erste, mit dem Mehner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Rothenfels, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Jonas Dahringer zu Schellbronn übertragen worden.

Hauptlehrer Leo Kling zu Kaltbrunn, Amts Wolfsach, ist seinem Ansuchen gemäß, aus dem Schulfache entlassen worden.

Die Präsentation des Schul-Verwalters Treutsch auf die evang. Schulstelle zu Oberdielbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

#### Vacante Schulstellen.

Durch die Veriezung des Hauptlehrers Franz Schladerer ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, mit dem Normalgehalt der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Waldshut zu

Zhingen binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Conrad Böhm ist die kathol. Schulstelle zu Fabrik-Nordrach, Amts Gengenbach, mit dem Normalgehalt der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von beiläufig 110 Kindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur Gengenbach nach Vorschrift zu melden.

Die erste Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wertheim, womit der Organistendienst verbunden ist, mit dem Normalgehalt 4. Classe und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstlich-Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaft zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 150 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Jüdlingen, Synagogenbezirks Sinheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirks-Rabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Sinheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländisch befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Leo Kling ist der katholische Schuldienst zu Kaltbrunn, Amts Wolfach, mit dem der Organistendienst in der Pfarrkirche zu Wittichen verbunden ist, mit dem Normalgehalt der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der kathol. Bezirks-schulvisitatur Wolfach binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joseph Beck ist der katholische Schuldienst zu

Gerolsau, Amts Baden, mit dem Normalgehalt der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 80 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitatur bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur Baden binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Jos. Böhringer ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Furtwangen, Amts Triberg, mit dem Normalgehalte 2. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 250 Kindern auf 1 fl. für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst, welche sich besonders über ihre Befähigung in der Musik auszuweisen haben, haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der kathol. Bezirks-schulvisitatur Triberg nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Joseph Schultes ist die 1. mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Nusbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 3. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 320 Kindern auf 48 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, welche sich auch über besondere Befähigung in der Musik auszuweisen haben, haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur Oberkirch zu Obenau, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Gregor Koch ist die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Nusbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 320 Kindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Stelle haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-schulvisitatur Oberkirch zu Oppenau, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Boos ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Oberalphen, Amts Waldshut, mit dem Normalgehalt der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welcher bei

einer Zahl von etwa 60 Kindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Waldshut zu Thiengen binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[38]2 Nr. 12,598. Sinsheim. [Entmündigung.] Margaretha Brandmayer von Reihen wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und ihr nach L. R. S. 509 Sebastian Fuchs von Reihen als Vormund bestellt.

Sinsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[36]3 Nr. 10,621. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Ignaz Weber von hier wird wegen Geisteskrankheit entmündigt, und wurden Gerbermeister Alois Hehn und Bierbrauer Hoffmann dahier als Vormünder für denselben bestellt.

Tauberbischofsheim, den 22. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]3 Nr. 11,641. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Kilian Baumann von Wenkheim wird wegen Blödsinnes entmündigt, und ihm Kilian Baumann jung von da als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 30. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]3 Nr. 11,951. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Martin Adelman von Kilsheim wird wegen Blödsinnes entmündigt, und demselben Michael Imhof von Kilsheim als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]3 Nr. 10,372. Wiesloch. [Aufforderung.] Der flüchtige Soldat vom großherzoglichen Infanterie-Bataillon Nr. III. Georg Peter Hecker von Wiesloch wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei der unterfertigten Behörde oder seinem Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines

Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Wiesloch, den 25. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleib imhaus.

vd. Schlusser.

[40]1 Nr. 17,116. Offenburg. [Straf-Erkenntniß.] Da die zur außerordentlichen und ordentlichen Conscriptions Pflichtigen

1) Von der Altersklasse 1827:

- Loos-Nr. 1. Durin Falk von Zell,  
 " 86. Karl Alois Kern von Offenburg,  
 " 91. Gerhard Kühne von Niederschoppsheim,  
 " 110. Benjamin Derndinger von da,  
 " 134. Rud. Kern von Goldscheuer,  
 " 174. Philipp Immenschuh von Windschlag,  
 " 185. Karl Alex. Stöbe von Offenburg,  
 " 187. Ludwig Spinner von Eggersweier,  
 " 249. Franz Karl Herrmann von Windschlag,  
 " 266. Jos. Gallus von Niederschoppsheim.

2) Von der Altersklasse 1828:

- " 13. Sebastian Lehmann von Niederschoppsheim,  
 " 80. Felix Rödtele von Junzweier,  
 " 93. Ludwig Neltner von Ortenberg,  
 " 115. Ferd. Ruderer von Schutterwald,  
 " 138. Otto Baumann von Dypenweier,  
 " 159. Gottfried Schneider von Ulloffen,  
 " 188. Valentin Heuberger von Schutterwald,  
 " 197. Eustach Heppich von Durbach,  
 " 199. Casimir Ehret von Niederschoppsheim,

der ergangenen Aufforderung vom 8. Januar v. J., Nr. 1054, keine Folge geleistet, so werden dieselben und zwar jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 8. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[37]3 Nr. 2015/16. I Sen. [Urtheil und Forderung.] S. U. S. gegen Michael u. Andreas

Lipp von Tauberbischofsheim wegen rachsüchtiger Beschädigung wird auf den Refurs, den die Angeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 2. October 1849, Nr. 11,778, II Sen., anher ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sey das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts:

Michael und Andreas Lipp von Tauberbischofsheim seyen der an Metzger Fleuch aus von Gerlachshaus verübten rachsüchtigen Beschädigung schuldig zu erklären und deshalb jeder derselben zur Ersetzung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von vier Wochen, zum Ersatze des Schadens, im Betrage von 15 fl. 33 kr., soweit solcher noch nicht geleistet ist und zur Tragung der Untersuchungskosten unter sammtverbundlicher Haftbarkeit, endlich jeder zur Tragung seiner Straferhebungskosten zu verurtheilen, unter Verfallung der beiden Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz zu bekätigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inseln versehen werden.

So geschehen, Mannheim, den 26. März 1850.

Großh. badisches Oberhofgericht.

(Gz.) Kirn. (L. S.) Gräfl.

Mez.

Vorstehendes oberhofgerichtliches Urtheil wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Andreas Lipp von hier auf diesem Weg verkündet. Zugleich wird um Fahndung auf denselben gebeten.

Tauberbischofsheim, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bauer.

[40]1 Nr. 17,077. Mosbach. [Zahlungsbefehl.] Die Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium Namens der Berechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim fordert an Feldwebel Anton Göß von Ragenthal 97 fl. 5 kr. zu viel bezogene Gage.

Dem Beklagten wird daher aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen des Klägers, insofern solches vor Ablauf von drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Gegenwärtiges auf diesem Wege eröffnet.

Mosbach, den 15. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

[40]1 Nr. 2604. Bruchsal. [Landesverweisung.] Ludwig Biller aus München im Königreich Bayern, wegen Diebstahls durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oerrheinkreises vom 24. Oct. v. J., Nr. 5986—87, zu 6 Monat Arbeitsbaus verurtheilt, hat am 12. d. M. seine Strafe erstanden, wird aus der hiesigen Anstalt entlassen und des Großherzogthums Baden verwiesen.

Signalement:

Alter 23 Jahre, Statur klein, schwächlich, kaum über 5' groß, Haupthaar schwarz, Bart —, Gesichtsförm schmal, Gesichtsfarbe bräunlich und gesund, Stirne mittler, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Besondere Kennzeichen —.

Bruchsal, den 11. Mai 1850.

Großh. Zucht- und Correctionshaus, Verwaltung.

Wohnlich.

[40]1 Nr. 7545—46. [Urtheil.] In U. S. gegen den vorm. Lehrer Philipp Stay von Maibach, wegen Hochverraths, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Philipp Stay sey des Verbrechens des Hochverraths für schuldig zu erklären, und deshalb in eine gemeine Zuchthausstrafe von zwanzig Jahren, oder von sechs Jahren Einzelhaft und elf Jahren gemeines Zuchthaus zum Ersatze des durch die während des vorigen Jahres in Baden stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen verursachten Schadens, unter sammtverbundlicher Haftbarkeit mit allen Denen, welche des gleichen Verbrechens für schuldig erklärt worden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal, den 25. April 1850.

(Gz.) Obkircher. (L. S.) Benkiser.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen vormal. Lehrer Phil. Stay von Maibach.

Karlsruhe, den 10. Mai 1850.

Großh. Stadttamt.

Beck.

[40]1 Nr. 12,626. Wiesloch. [Erkenntniß.] Nachdem die unten genannten flüchtigen

\*

Unterofficiere und Soldaten der Aufforderung zur Rückkehr vom 12. März l. J. keine Folge geleistet haben, werden sie, und zwar Jeder, in eine Geldstrafe von 1200 Gulden verfällt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment.

Soldat Jakob Kettmann von Baiertal.

" Abraham Filsinger von Wiesloch.

Vom ehemaligen zweiten Infanterie-Regiment.

Korporal Johann Seiler von Diebheim.

Vom ehemaligen dritten Infanterie-Regiment.

Korporal Johann Bender von Kettigheim.

Soldat Johann Michael Rachel von Mühlhausen.

" David Wimmer von Wiesloch.

" Bernhard Six von Mühlhausen.

Vom ehemaligen Dragoner-Regiment

Großherzog.

Dragoner Stephan Knopf von Malsch.

Vom ehemaligen ersten Dragoner-Regiment.

Dragoner Friederich Wilhelm Ziegler von Eichersheim.

Vom ehemaligen zweiten Dragoner-Regiment.  
Dragoner Christian Waibel von Eichersheim.

Von der ehemaligen Artillerie-Brigade.

Kanonier Johann Peter Stephan von Walldorf.

" Ferdinand Diefenbach von da.  
Wiesloch, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibmihaus.

vd. Schlusser.

[39] Nr. 7543—44. Plenum. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Gymnasial-Director Carl Damm von Tauberbischofsheim, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeschuldigten und erhobene Bertheidigung zu Recht erkannt:

Der Angeschuldigte, vormaliger Gymnasiums-Director, Carl Damm sey der Theilnahme an der im Mai und Juni v. J. verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren oder zur Strafe von sechs Jahren Einzelhaft und sechs Jahren gemeinen Zuchthaus, zur Tragung des durch diese hochverrätherischen Unternehmungen dem großh. Fiscus zugesügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche von den Gerichten wegen des gleichen

Bergehens verurtheilt werden, und zur Zahlung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal, den 25. April 1850.  
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
(gez.) Dblircher. (L. S.) (gez.) Dittendorf.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Gymnasial-Director E. Damm von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, den 10. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Beck.

[40]1 Nr. 17,250. Offenburger. [Entmündigung.] Der ledige Schreiner, Karl Obert von hier, wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und für denselben Karl Wörter von hier als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 anmit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 10. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[40]1 Nr. 8151. Neckargemünd. [Entmündigung.] Die ledige Gertraude Schneider von hier ist wegen Blödsinns entmündigt und unter die Vormundschaft ihres Vaters, Johann Schneider, gestellt worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neckargemünd, den 10. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[40]1 Nr. 11,913. Schwellingen. [Aufforderung.] Der Reiter Rudolph Müller von Keilingen hat sich unerlaubter Weise entfernt; derselbe wird daher aufgefordert, binnen vier Wochen zurückzukehren und sich bei seinem vorgesetzten Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn neben dem Verlust seines Bürgerrechts eine Geldstrafe von 1200 fl. ausgesprochen würde.

Schwellingen, den 10. Mai. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Baag.

[40]1 Nr. 8650. Weinheim. [Aufforderung.] Adrian Eckstein von Laudenbach, welcher angeschuldigt ist, den an Friedrich Ebert von hier verübten Diebstahl mit Einsteigen begangen zu haben, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach Lage der Acten erkannt werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

## Signalement:

Alter: 34 Jahre; Größe: 5'; Haare: blond;  
Stirne: hoch und breit; Augenbraunen: blond;  
Augen: grau; Nase: mittel; Mund: mittel;  
Zähne: gut; Backenbart: klein und röhlich;  
Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterseht; besondere Kennzeichen: etwas auswärts gebogene Kniee.  
Weinheim, den 6. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

G e r l a c h.

[40]1 Nr. 3138. M a n n h e i m. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die durch Beschluß vom 16. Januar d. J., Nr. 3138, gegen Korporal Nepomuck Knüble von Entersbach, Amts Gengenbach, angeordnete Fahndung und Vermögensbeschlagnahme wird hiermit zurückgenommen, da derselbe gestern eingeliefert wurde.

Mannheim, den 13. Mai 1850.

Großh. Untersuchungscommission für das vor-  
malige 4. Infanterieregiment.

R e h m.

vdt. Adelsmann.

[40]1 Nr. 8988. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Georg Ebert von Barga vom 4. Infanterie-Bataillon, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt, und ist dessen nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefördert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, ansonsten er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben gefahndet und im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

## Signalement.

Größe 6' 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase spitz, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.  
Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n i g.

L i s c h e t.

[40]1 Nr. 13,275. S i n s h e i m. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Reiter Ludwig Klein von Kirchart, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und wird deshalb aufgefördert, sich

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei dem großh. Commando des großh. I. Reiterregiments zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl.

verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Ludwig Klein.

## Signalement:

Alter 23 Jahre, Größe 5' 8" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase stumpf.

Sinsheim, den 13. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

W i l h e l m i.

[40]1 Nr. 13,043. Wiesloch. [Erkenntniß.] Nachdem Karl Eipp, Schneider von Rauenberg, der öffentlichen Aufforderung vom 21. März l. J. ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wiesloch, den 7. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

B l e i b i n h a u s.

vdt. Schlusser.

[40]1 Nr. 8996. Neckarbischofsheim. [Erkenntniß.] Da sich der Buchbinder Michel Münzeheimer und die David Hesselssohn's Wittwe von hier, auf die diesseitige Vorladung vom 21. März l. J., Nr. 5392, nicht gestellt haben, so werden dieselben nach §. 9 lit. s des VI. Const. Edicts vom 4. Juni 1808 des Staatsbürgerrechts und nach Art. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820, Reggöbl. Nr. 87, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle.

Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n i g.

vdt. Lischet.

[37]3 Nr. 5536. II. Crim. Senat. [Urtheil.] J. U. S. gegen Eugen Fecht von Rültsheim wegen Hochverraths wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Eugen Fecht von Rültsheim, sey der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen des verstorbenen Jahrs für schuldig zu erklären, und deshalb zur Ersetzung einer Zuchthausstrafe von drei Monaten oder zwei Monaten Einzelhaft, sowie zum Ersatz des durch jene Unternehmungen entstandenen Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.“

B. N. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil aus-



gefertigt und mit dem größern Gerichts-In-  
 sigel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 9. April 1850.  
 Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.  
 v. Kettenaker. (L. S.) Fuchs.

Frey.

Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüch-  
 tigen Notar Eugen Fecht hiermit öffentlich  
 verkündet.

Gerlachshausen, den 27. April 1850.

Der Untersuchungs-Commissär.

Schneider.

[39]2 Mannheim. [Aufforderung.] Aus der  
 bei großh. Bezirksamt Donaueschingen im Laufe  
 beständlichen Untersuchung, die Beraubung des  
 fürstlichen Schlosses daselbst betreffend, hat sich  
 ergeben, daß der Soldat im vormaligen 4.  
 Infanterie-Regiment, Julius Jakob Schmitt  
 von Neulussheim, Amts Schwesingen, sich in  
 der Art betheiligte, daß er als Bedienter des  
 s. g. Generals Siegel aus der Kemise des  
 fürstlichen Schlosses theilweis mit gewaltsamer  
 Erbrechung, 3 Reisewagen und ebensoviel  
 lederne Reisekoffer stahl.

Derselbe ist mit Siegel in die Schweiz ge-  
 flüchtet und wird daher aufgefordert, wegen  
 obiger Anschuldigung, so wie überhaupt we-  
 gen seiner Theilnahme an der jüngsten Revo-  
 lution innerhalb 8 Tagen sich dahier  
 persönlich zu stellen, und zu verantworten,  
 bei Vermeidung, daß sonst nach dem Ergeb-  
 niß der Untersuchung das Urtheil gegeben  
 werden soll.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlagnahme  
 belegt, dieser Beschlagnahme namentlich auch auf  
 die Ansprüche des beschädigten Staats ausgedehnt,  
 und den Schuldnern aufgegeben, bei  
 Vermeidung doppelter Zahlung keine Verbind-  
 lichkeit an den Angeschuldigten zu entrichten.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber wer-  
 den sehr ergeaenst ersucht, auf den Angeschul-  
 digten zu fahnden und denselben im Betre-  
 tungsfall gefänglich anher einzuliefern.

Mannheim den 10. Mai 1850.

Die großh. Untersuchungs-Commission für das  
 ehemalige 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Adelsmann.

[39]2 Nr. 3053. Mannheim. [Auffor-  
 derung.] Der Gefreite im früheren 4. In-  
 fanterie-Regiment, Kriegsschüler Albin Fi-  
 scher von Gengenbach, z. Z. in Mannheim  
 wohnhaft, jetzt dem 6. Infanterie-Bataillon  
 zugetheilt, welcher durch kriegsgerichtliches Ur-

theil vom 8. Februar d. J. der Treulosigkeit  
 für schuldig erklärt, und zu einer vier-  
 wöchentlichen schweren Arreststrafe verurtheilt  
 wurde, und welcher nach gefälligem Urtheil  
 von seiner Flucht zurückkehrte und sich stellte,  
 hat sich nun wiederholt vor Ersetzung seiner  
 Strafe angeblich in's Elsaß entfernt und so-  
 mit auch der Desertion schuldig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Ta-  
 gen dahier sich persönlich zu verantworten,  
 bei Vermeidung, daß sonst nach Aktenlage das  
 Urtheil gefällt werden soll.

Dessen Vermögen wird wiederholt mit Bes-  
 chlag belegt, und den Schuldnern desselben  
 jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Ent-  
 richtung untersagt, zugleich wird der Beschlagnahme  
 auch zu Gunsten des Staats angelegt.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber er-  
 suchen wir dienstergebenst auf den Flüchtigen  
 zu fahnden, und im Betretungsfall ihn ge-  
 fänglich anher einzuliefern zu lassen.

Mannheim, den 10. Mai 1850.

Die großh. Untersuchungs-Commission für das  
 ehem. 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Adelsmann.

[39]2 Nr. 7872. Neckargemünd. [Ur-  
 theil.] Die Soldaten:

Ludwig Kühner von Unterschwarzach vom  
 vormaligen 1. Infanterie-Regiment,

Abraham Schuchmacher von Gaiberg,

Johann Maier von Mauer,

Johann Philipp Lang von Neckargemünd,  
 vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment,

Andreas Köfcher von Bammenthal, vom  
 frühern 3. Infanterie-Regiment,

Georg Adam Dufirin von Unterschwarzach,  
 vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment,

Johann Christoph Lohmann von Unter-  
 schwarzach, von der Artillerie-Brigade,

welche sich auf die Aufforderung vom 10. und  
 14. März d. J. nicht gestellt haben, werden hiermit

jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt,  
 und zugleich in Gemäßheit des §. 19, lit. b, d  
 des VI. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808

ihres Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt.

Neckargemünd, den 7. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

vd. Lepp.

[38]2 Nr. 20,282. Heidelberg. [Straf-  
 kenntniß und Fahndung.] Von den unter dem  
 8. März d. J. zur Rückkehr öffentlich aufge-

forderten fahnenflüchtigen Militärpersonen haben sich die unten genannten nicht gestellt, weshalb jeder von ihnen, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staats- und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt wird.

Zugleich wird gebeten, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern. Ihre Namen sind:

1) Von der Artillerie-Brigade:

Wachmeister Ph. Ddenwald von Ziegelhausen.

Corporal Ph. Kostoel von Wieblingen.

Kanonier Heinrich Wild von Heidelberg.

do. Ludwig Brikel von da.

do. Georg Adam Farrenkopf von Handschuchsheim.

2) Vom I. Dragoner-Regiment:

Trompeter Georg Winter von Nussbach.

Corporal Joh. Georg Erny von Kirchheim.

Dragoner Mich. Lösch von Altnauborn.

do. Joh. Jakob Lingg von Keimen.

3) Vom II. Dragoner-Regiment:

Dragoner Peter Wolfinger von Dossenheim.

do. Karl Scheibel von Heidelberg.

4) Vom Dragoner-Regiment Großherzog:

Corporal Joseph Schuster von Heidelberg.

do. Leonhard Wolfinger von da.

5) Vom Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Karl Weiskapp von Heidelberg.

do. Philipp Jakob Eichhorn von da.

do. Johann Weiler von da.

do. Wilhelm Kömmle von da.

Jakob Borgeher von da.

Valentin Stark von da.

Lambour Faver Unger von da.

Soldat Peter Miltner von Dossenheim.

do. Johann Härtel von Handschuchsheim.

do. Joh. Adam Treiber von Kirchheim.

do. Joh. Georg Frik von Rohrbach.

do. Nik. Gärtner von Sandhausen.

do. Michel Kern von Schönau.

Feldwebel Michel Riehle von Eppelheim.

6) Vom I. Infanterie-Regiment:

Soldat Joh. Scheibel von Heidelberg.

do. Karl Miltner von Dossenheim.

do. Fourier Joh. Schmitt von da.

7) Vom II. Infanterie-Regiment:

Soldat Caspar Quati von Heidelberg.

do. Nikolaus Ewald von Heiligkreuzsteinach.

do. Herrmann Roth von Wieblingen.

Soldat Joh. Phil. Burkhard von Sandhausen.

do. Johann Jakob Schuppert von Wilhelmfeld.

8) Vom III. Infanterie-Regiment:

Corporal Heinrich Deuz von Heidelberg.

do. Joseph Holz von da.

do. Joh. Hauber von Dossenheim.

do. Joh. Heid von da.

do. Joh. Rupp von Handschuchsheim.

do. Joh. Hufnagel von Heiligkreuzsteinach.

9) Vom IV. Infanterie-Regiment:

Corporal Jak. Ph. Günther von Schönau.

do. Joh. Feigenbusch von Rohrbach.

do. Jakob Schmidt von Dossenheim.

Gefreiter Friedrich Monne von Heidelberg.

Scharfschütz Gg. Michel Brust von Dossenheim.

Soldat Lazarus Mayer von Rohrbach.

do. Joh. Martin Vogel von Neuenheim.

do. Jakob Schmidt von Heidelberg.

do. Georg Göttinger von da.

do. Joh. Fried. Stengel von da.

do. Ph. Knauber von Kirchheim.

do. Joh. Heinrich Scheid von Sandhausen.

Zugleich wird bemerkt, daß die früher gegen den Dragoner J. Christ. Beker von Dossenheim, Soldat Philipp Miltner von da, Ludwig Heinrich Keller von hier, Dragoner Andres Bekenbach und die Soldaten Jakob Möhler und Georg Peter Heiß von Heiligkreuzsteinach erlassene Fahndung zurückgenommen werde, da sich herausgestellt hat, daß sie niemals flüchtig waren.

Heidelberg, den 4. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[39] Nr. 3082. Krautheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Fourier Johann Wagner von hier auf die Aufforderung vom 15. März d. J., Nr. 1820, bisher nicht gestellt hat, so wird er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt.

Krautheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Damert.

vd. Walter.

[39] Nr. 13,581. Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Aufenthaltsort der beiden Soldaten Fridolin Schmidt von Hornberg und Andreas Gerßbach von Hütten-

welche nunmehr dem 8. Infanteriebataillon zugetheilt sind, konnte bisher nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Die Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.

Signalement  
des Fridolin Schmidt:

Alter 22 Jahre, Größe 5' 7" 1", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase breit.

Signalement  
des Andreas Geröbach:

Alter unbekannt (Zugang 1849), Größe 5' 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase spitz.

Säckingen, den 8. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[39]2 Nr. 12,765. Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Paul Kaiser von Bergalingen, Soldat beim 5. Infanterie-Bataillon, hat sich auf ergangene Einberufungsordre nicht gestellt, auch ist sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Er wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando zu stellen, widrigensfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall ihn einzuliefern.

Säckingen, den 3. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[38]3 Nr. 13,586. Mannheim. [Vorladung.] Der großh. Fiscalanwalt, Advokat Bertheau dahier, hat unter Vollmacht des großh. Finanzministeriums eine Klage gegen den flüchtigen Dr. Friedrich Hecker, früher dahier wohnhaft, auf Ersatz des dem großh. Fiscus durch den Aprilaußstand des Jahres 1848 veranlaßten Schadens angestellt. Als Betrag dieses Schadens ist die runde Summe von 479,000 fl. gefordert, und begründet mit einer Berechnung des Kriegescommissariats über den durch jenen Außstand veranlaßten Mehraufwand für die großh. bad. Truppen, sowie mit einem von großh. Vernealstaatscasse

aufgestellten Verzeichniß der Kosten für Entsendung außerordentlicher Commissäre aus demselben Anlaß. Die Ersatzpflicht des Beklagten aber ist in einer ausführlichen Darstellung auf die weltkundige Haupturheberschaft Hecker's an jenem Außstand begründet.

Zur mündlichen Verhandlung auf diese ihrer ganzen Ausdehnung nach im Duplikat dem Beklagten zur Empfangnahme bereit liegende Klage wird Tagsfahrt auf

Samstag, den 1. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

und der flüchtige Beklagte zur Vernehmung mit dem Anhang vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und etwaige Schutzreden für versäumt erklärt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1850.

Großh. Stadtmant.

Mallebrein.

[39]2 Nr. 10,304. Radolfszell. [Aufforderung.] Emil Neumana von Randegg, Soldat im großh. Infanterie-Bataillon Nr. 3 ist unerlaubt abwesend.

Es ergeht an denselben die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigensfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall einzuliefern.

Signalement:

Alter 22 Jahre, Israelit, Kaufmann, 5' 4" groß, schlank, frischer Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, gewöhnlichen Mund und Nase.

Radolfszell, den 5. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[39]2 Nr. 11,839. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Barbara Berberich, Wittwe des am 28. Juni 1849 verstorbenen Maurers Johann Berberich von Königheim hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen dahier zu begründen, widrigensfalls demselben stattgegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 11. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Kauer.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Weinheim:

[39]1 zwischen dem Ackersmann Peter Pfästerer I. von Weinheim und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Weinheim:

[39]1 zwischen dem Hofrath A. F. Grimm zu Weinheim und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Walldürn:

[39]1 zwischen den fürstlich leining'schen Erbbeständern zu Dornberg und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Salem:

[39]1 zwischen der Pfarrei Leutkirch und den Gemeinden Neustrach und Leutkirch;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.****Schuldenliquidationen.**

[40]1 Nr. 7482. Walldürn. [Gläubiger-Aufruf.] Der Bürger und Ackersmann Johann Michael Müller von Altheim, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.

Seine Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am

Mittwoch den 29. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitigem Bureau um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Walldürn, den 6. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[40]1 Nr. 12,601. Tauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Der ledige Wolf Steinhart von Dittigheim, derzeit in Nordamerika, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachgesucht.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Die nst a g den 28. dieß,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verholten könnte.

Tauberbischofsheim, den 11. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

**Erbvorladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Neustadt:

[38]2 Nr. 9516, die Brüder Johann und Konrad Thoma von Unterlenzkirch, welche seit dem Jahr 1798 abwesend sind, ohne daß Nachricht von ihnen einging.

Bezirksamt Neustadt:

[38]2 Nr. 9518, Andreas Faller von Altglashütten, welcher schon seit 18 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß man über seinen Aufenthalt Nachricht erhielt, dessen Vermögen in 519 fl. besteht.

[37]3 Waldshut. [Erbvorladung.] Dem seit ungefähr elf Jahren abwesenden ledigen und volljährigen Peter Mühlhaupt von Dangstetten ist auf Ableben seines Vaters Konrad Mühlhaupt, und in Folge der Vermögensübergabe seiner Mutter Maria Anna geborne Meyer ein Vermögen von 1329 fl. 49 fr. zugefallen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, entweder selbst oder durch einen legalen Bevollmächtigten binnen drei Monaten seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solches zukäme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Waldshut, den 29. April 1850.

Großh. Amtrevisorat.

Reichlin.

**Kauf-Anträge.**

[39]1 Nr. 632. Walldorf. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Vermöge Verfügung großherzoglichen Bezirksamts Wiesloch vom 22.

März l. J., Nr. 8933, werden der Johannes Kamm's Wittwe die unten verzeichneten Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

1) Nr. 4660. 1 Brtl. 28 Ruth. Acker in der mittlern Geisheck, neben Ludwig Kauer und Kamm's Erben, Tax 180 fl.

2) Nr. 1054 und 1055. 1 Brtl. 11 Ruth. Acker in der Welgruthe, neben Fried. Maier und Leonhard Kaufmann, Tax 100 fl.

3) Nr. 3388. 1 Brtl. 11 Ruth. Acker in den 14 Morgen, neben Stephan Schell und Jakob Niemensperger, Tax 200 fl.

4) Nr. 3990. 1 Brtl. 16 Ruth. Acker in den weißen Böden, neben Georg Unsinger's Wittwe und Christoph Schuhmacher, Tax 100 fl.

5) Nr. 1987. 7 Ruth. Garten am Hochholzer Weg, neben dem Pfarrgarten und Valentin Kamm, Tax 50 fl.

6) Nr. 6876. 31 Ruth. Wiesen auf der Dornhecke, neben Johann Kollenz und Georg Peter Eichhorn, Tax 110 fl. Summa 740 fl.

Walldorf, den 8. April 1850.

Großh. Bürgermeist. amt.  
Schleich.

Frey.

[39] Walldorf. [Zwangsliegenschafts-  
versteigerung.] In Folge amtlicher Zugriffs-  
verfügung vom 30. November v. J., Nr. 29,846,  
wird dem Bürger und Schmiedmeister Jakob  
Stephan dahier bis zum Montag den 10.  
künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr,  
das unten beschriebene Haus sammt Zugehörde  
öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn  
der Schätzungspreis wenigstens geboten wird.

Nr. 363. ca. 19 Ruth. Haus, und Hofraith-  
Platz, dahier an der Straße nach Wiesloch und  
zur Eisenbahn gelegen, neben Ignaz Lindens-  
felds Wittve und dem Fleckengrabenweg, vorn  
die Straße, hinten Aufstößer, mit einem theils  
zwei-, theils dreistöckigen Wohnhaus, sammt  
Schoppen, Tax 2000 fl.

Das Haus würde sich wegen seiner Räum-  
lichkeit und des verhältnismäßig äußerst niedern  
Preises vorzüglich zur Einrichtung einer Ta-  
baksreicherei eignen, und es dürfte eine solche  
einem soliden Unternehmer schon deshalb einen  
sicher guten Ertrag liefern, weil der hiesige Ort

in Mitte des Tabakbaulandes liegt und die Ar-  
beitskräfte dahier überdies äußerst billig sind.

Das Haus wurde erst im Jahr 1846 neu  
und solid erbaut, liegt  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Wies-  
locher Bahnhof entfernt, und erfreut sich nur  
aus dem Grunde keines hohen Werthes, weil  
es für einen Landwirth zu groß ist und keine  
Scheuer hat, für einen Handelsmann aber et-  
was abseits liegt. — Für das obengedachte Un-  
ternehmen wäre es aber sehr zweckmäßig.

Walldorf, den 8. Mai 1850.

Bürgermeisteramt.  
Schleich.

Frey.

[40] Nr. 321. Horrenberg. [Zwangsliegenschafts-  
Versteigerung.] Dem Vinzenz  
Reißfelder von Blazfeld, Korporal bei  
der großh. Artillerie-Brigade in Gottesau,  
werden in Folge richterlicher Verfügung vom  
20. Januar 1850, Nr. 1507, seine sämtliche  
Liegenschaften

Dienstag den 11. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öf-  
fentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem  
Bemerken eingeladen werden, daß der endgül-  
tige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungs-  
preis oder darüber geboten werde.

Horrenberg, den 8. Mai 1850.

Waldbmann, Bürgermeister.

vd. Waldbmann.

[40] Nr. 327. Horrenberg. [Zwangsliegenschafts-  
versteigerung.] Da bei der in Nr.  
30, 31 und 33 dieses Blattes ausgeschriebe-  
nen und am 6. Mai d. J. dahier abgehaltenen  
Liegenschaftsversteigerung des Karl Fröh-  
lich von Horrenberg kein günstiges Resultat  
erzielt wurde, so haben wir Tagsfahrt zur noch-  
maligen Versteigerung

Dienstag den 28. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, mit dem  
Bemerken, daß der endgültige Zuschlag um  
das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch  
wenn solches unter dem Schätzungspreis blei-  
ben würde.

Horrenberg, den 8. Mai 1850.

Waldbmann, Bürgermeister.

vd. Waldbmann.